

Die Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaften!

Das Gerichtsurteil vom 4. Februar 2004 hat erneut gezeigt, wie gross die Verwirrung und Orientierungslosigkeit im Hinblick auf die Existenz oder Nichtexistenz der Weihnachtstagungsgesellschaft ist. Hiess doch das Gericht einerseits die Feststellungsklage gut, wonach die Weihnachtstagungsgesellschaft von 1923 seit 1925 nicht mehr existent wäre, und andererseits auch jene Klage, der zufolge die Weihnachtstagungsgesellschaft und der umbenannte "Verein des Goetheanum" schon immer ein einheitliches Ganzes gebildet hätten (man beachte dazu die Kommentare zur Urteilsbegründung anschliessend).

Die Konfusion in Bezug auf Klagen und Klägerparteien kam dann in den beiden Basler Tageszeitungen zum Ausdruck. Die Berichterstatter brachten alles durcheinander, was durcheinandergebracht werden konnte.¹

Es scheint uns daher der Zeitpunkt angemessen, unsererseits zu versuchen, diese komplexen Verhältnisse unzweideutig zu klären. Wir sehen uns dazu in der Lage dank einem vor kurzem erschienenen neuen Buch zu diesem Thema. Die Chronologie und Faktologie, die dieses Buch zutage fördert, erlaubt insbesondere im heiklen juristischen Bereich erstmals eindeutige Schlussfolgerungen gegenüber den bisher eher spekulativen Mutmassungen.

Bisherige Arbeiten zur Konstitutionsfrage...

Seit Jahren werden diese Fragen von einer Anzahl Spezialisten erforscht, welche versuchen, die damaligen Verhältnisse und möglichen Absichten Rudolf Steiners zu entschlüsseln. Nicht selten erscheint aber aufgrund ihrer Hypothesen Rudolf Steiner selber in einem fragwürdigen Licht.

... und eine klärende neue Arbeit

Erst dem Verfasser des erwähnten neuen Buches ist es nach unserer Ansicht gelungen, Rudolf Steiner in jeder Beziehung zu rehabilitieren. Er macht dies anhand einer fundierten und umfassenden Chronologie der Abläufe, woraus ersichtlich wird, mit welcher Willkür die Absichten Rudolf Steiners von gewissen Mitstreitern zunichte gemacht worden sind. Der Verfasser hat an dieser Arbeit mehrere Jahrzehnte gearbeitet. Er besprach die vorliegenden Dokumente und die damaligen Verhältnisse insbesondere auch mit Experten für juristische Fragen. Es ist ihm dabei gelungen, eine ganze Anzahl neuer Fakten zutage zu fördern und andere ins richtige Licht zu stellen.

Rudolf Menzer, der Verfasser dieses Buches, das *Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal*² betitelt ist, weist als erster Autor nach, dass Rudolf Steiner sehr wohl in der Lage war, den

nach der Weihnachtstagung entstandenen juristischen Fragenkomplex korrekt und widerspruchlos zu lösen. Doch er scheiterte an seinen Mitarbeitern. Vor allem zwei exponierte Persönlichkeiten haben seine Absichten zunichte gemacht.³ Angeregt durch dieses neue Buch möchten wir einzelne uns wesentlich erscheinende Punkte nochmals versuchen zu klären.

Die Namens-Verwirrung

Die Grundfrage bleibt die Namensfrage. Einige Sachkundige vertreten den Standpunkt, dass an der Weihnachtstagung 1923 nicht die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“, sondern die „Anthroposophische Gesellschaft“ gegründet worden sei. Demgegenüber verdichtet sich bei Rudolf Menzer die Ansicht, dass schon an Weihnachten 1923 die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ gegründet worden ist.

Uns war diesbezüglich schon aufgefallen, dass Rudolf Steiner während der Weihnachtstagung (gemäss den Texten in GA 260) nebst der Bezeichnung „Anthroposophische Gesellschaft“⁴ ebenfalls die Bezeichnung „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ benutzt. Es stellte sich uns in diesem Zusammenhang auch die Frage: wie authentisch oder exakt sind die veröffentlichten Zyklen oder schon die Stenogramme diesbezüglich?

Kürzlich stiessen wir auf einen Vortrag, den Rudolf Steiner am 13. November 1923, also rund 6 Wochen vor der Weihnachtstagung, vor Mitgliedern in Den Haag gehalten hat. Zur Begrüssung sagte er das Folgende: *Diesmal sind wir auch deshalb zusammengelassen, um bei dieser Gelegenheit die Holländische Anthroposophische Gesellschaft zu formen. Die Formung dieser einzelnen anthroposophischen Landesgesellschaften ist ja gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen notwendig, wenn wir eine möglichst individuelle, gute, gediegene Grundlage schaffen wollen für das, was wir in der Gegenwart brauchen. Die internationale Anthroposophische Gesellschaft*,⁵

³ Es handelt sich um den Schatzmeister der AAG, Günther Wachsmuth und um den Notar Altermatt, Amtsschreiber von Dornach und Beauftragter des Handelsregisters, der diesbezüglich eine völlig widersprüchliche Rolle gespielt hat. Man wird vermutlich nie endgültig klären können, ob Altermatt tatsächlich mit dem seinerzeitigen Pfarrer Max Kully, dem Erzfeind Rudolf Steiners, befreundet gewesen war, wie einzelne Menschen zu wissen glaubten.

⁴ Die Landesgesellschaften, die Anthroposophischen Gesellschaften der verschiedenen Länder, sollten ja anwesend sein.

⁵ Man kann über den Mut der Herausgeber staunen, Rudolf Steiner an dieser Stelle eine „internationale Anthroposophische Gesellschaft“ in den Mund zu legen, nachdem er sich stets gegen diese Bezeichnung gesträubt hatte. (Zur Gründungsverammlung einer „Internationalen Anthroposophischen Gesellschaft“ 1923 hatten Wachsmuth und Steffen eingeladen!) – In der ursprünglichen Ausgabe dieses Zyklus (1937) steht an dieser Stelle: „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“!

¹ Basler Zeitung und Basellandschaftliche Zeitung vom 6.2. 2004.

² Erhältlich beim Verfasser: Rudolf Menzer, Raitbach 7a, D-79650 Schopfheim; Tel./Fax 07622 2211.

die dann zu Weihnachten in Dornach ihre Begründung finden soll, wird ja nur begründet werden können, wenn die einzelnen Landesgesellschaften dann in einer solchen Weise vertreten sein werden, dass ihre Vertreter wirklich, ich möchte sagen, das innerlich Substantielle der einzelnen anthroposophischen Individualitäten zum Ausdruck bringen können. Damit werden wir aber auch bei [der] Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft etwas, was nun sehr notwendig ist, etwas sehr Wichtiges und Bedeutungsvolles, ausführen können...

Er fordert in diesem Falle die Vertreter der „Anthroposophischen Gesellschaft“ von Holland auf (selbstverständlich auch jene der anderen Länder wie Deutschland, der Schweiz⁶ usw.), an Weihnachten 1923 in Dornach anwesend zu sein, um an der Begründung der „Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ teilzunehmen. Entsprechend lauten (mit wenigen Ausnahmen) auch die Mitgliedskarten bis heute: «Als Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft [hier ist ‚Als Mitglied der Gruppe‘ oder Landesgesellschaft gemeint] wird betrachtet ... [Name] durch die Gruppe ... [Name] für die Gruppe... [Name] ...» Und auf der Rückseite findet sich richtig der Vermerk: «Beim Tode oder nach Ausscheiden des Inhabers dieser Karte... wird die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ Dornach [also zurück geht die Karte nicht an die Gruppe, sondern an die übergeordnete AAG] wieder Eigentümerin derselben ...»

Entgegen den Intentionen Rudolf Steiners wurde diese „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ von Weihnachten 1923 nicht ins Handelsregister eingetragen. Günther Wachsmuth versuchte Jahrzehnte später dies mit Reisen und der Krankheit Rudolf Steiners zu entschuldigen. Doch es war gerade dieser Umstand, der die Gelegenheit bot, einen anderen Verein als „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ ins Handelsregister einzutragen, denn der Name der „Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ von Weihnachten 1923 war durch den Nichteintrag ungeschützt geblieben! Es ergibt sich daraus zwingend: durch den Nichteintrag der Weihnachtstagungsgesellschaft wurde der Schwindel vom 8. Februar 1925 erst möglich.

Die 3. ausserordentliche Generalversammlung vom 29.6.1924

Rudolf Menzer hat in seiner Arbeit auch die Phänomene im Zusammenhang mit dem 29. Juni 1924 herausgearbeitet. Zur Klärung dieses Sachverhalts zieht er das Protokoll von Notar Altermatt zu Rate und vergleicht es mit dem

Möglicherweise hängt diese „Verbesserung“ mit dem (angeblich erz-) marxistischen Hintergrund der Herausgeberin, Dr. Ruth Moering, zusammen.

⁶ Die Landesgesellschaften sollten selbstverständlich ihre vollständige Autonomie als Gruppe behalten. Bekanntlich werden nicht erst heute in manchen Ländern die Generalsekretäre von Dornach bestimmt oder ersetzt.

Stenogramm von Helene Finckh. Das Resultat dieser Untersuchung ergibt, dass Rudolf Steiner an dieser 3. ausserordentlichen Generalversammlung des „Verein des Goetheanum der Freien Hochschule für Geisteswissenschaften“ Veränderungen vornahm, die nicht realisiert und am 8. Februar 1925 in ihr Gegenteil verkehrt worden sind.

U.a. wurde beschlossen, dass Rudolf Steiner 1. und Emil Groscheintz 2. Vorsitzender würden und der bisherige Vorstand um „den gesamten Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ erweitert würde. Der Vorstand der Weihnachtstagungsgesellschaft sollte also fortan den Vorstand des „Vereins des Goetheanum“ ergänzen (nicht ersetzen!). Durch diese Beschlüsse sollte Rudolf Steiner u.a. zeichnungsberechtigt werden für den „Verein des Goetheanum“ im Hinblick auf den Wiederaufbau des Goetheanums.

Auch wurde der 1. Paragraph der Satzungen geändert in: „Unter dem Namen ‚Verein des Goetheanum ...‘ besteht als Glied der ‚Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft‘ [der Weihnachtstagungsgesellschaft also] ein Verein...“

Der Betrug an Rudolf Steiner

Doch diese 3. ausserordentliche Generalversammlung des „Verein des Goetheanum“ blieb ohne jegliche Folgen. Die Beschlüsse kamen im Handelsregister ebenfalls nicht zur Eintragung, und Rudolf Steiner war weiterhin nicht zeichnungsberechtigt für den „Verein des Goetheanum“. Das Protokoll dieser Versammlung blieb geheim. Es wurde erst nach dem 8. Februar 1925, nämlich am 3. März 1925, vorgelegt und fakturiert. Die Beschlüsse des 8. Februar 1925 jedoch wurden umgehend verwirklicht und (irreführend) bekanntgegeben.

Dass diese 3. ausserordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 1924, diejenige also, an der Rudolf Steiner persönlich nach der Weihnachtstagung die Dinge in die richtigen Wege leiten wollte, tatsächlich stattgefunden hatte, konnte man (am 8.2.1925) höchstens dem Umstand entnehmen, dass an diesem 8. Februar 1925 zur 4. ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen worden war. Die formgebenden von Rudolf Steiner initiierten Beschlüsse vom 29. Juni 1924 wurden am 8. Februar 1925 – in seiner Abwesenheit – in ihr Gegenteil verkehrt. Sie wurden nicht nur totgeschwiegen, sondern man setzte sich zudem eiskalt über sie hinweg.

Ein Gethsemane-Geschehen von 1925?

All das wurde strategisch so klug inszeniert und abgewickelt, dass weder die unmittelbar daran beteiligten Persönlichkeiten, geschweige denn die einfachen Mitglieder, das Falschspiel erkennen konnten. Die daran unbeteiligten engen Mitarbeiter Rudolf Steiners waren offenbar nicht in der Lage, diese Vorgänge vollbewusst durchzutragen. Ihr Bewusstsein war „ermattet“ und Jahrzehnte später, als das Geschehen rufbar wurde, konnten sie sich an fast nichts erinnern. Insofern sei der Vergleich zum Ölberg und dem

Garten Gethsemane erlaubt. Damit jedoch nahm das tragische Schicksal dieser Gesellschaft seinen Lauf. Durch das Geschehen vom 8. Februar 1925 wurden die (noch vorhandenen⁷) guten geistigen Mächte endgültig aus der Gesellschaft getrieben und den Dämonen Tür und Tor geöffnet.

Diese Voraussetzungen machen das seither esoterisch degradierende Geschehen innerhalb der Gesellschaft ver-

⁷ Man sollte nicht vergessen, dass 1923 die Kämpfe innerhalb der ursprünglichen Anthroposophischen Gesellschaft ihren Höhepunkt erreicht hatten (vgl. GA 259, „Das Schicksalsjahr 1923“). Erst in dieser Situation entschloss sich Rudolf Steiner, gewissermassen als eine der letzten Rettungsmöglichkeiten, zu der Neubegründung unter seinem Vorsitz.

ständig. Wir wollen jedoch mit diesen Feststellungen wiederum niemanden kritisieren, sondern lediglich versuchen, Klarheit anhand der Fakto- und Phänomenologie in diese komplexen Verhältnisse zu bringen. Es wurden (nicht nur) damals tragische und weitreichende Missgriffe getan, möglicherweise einfach in Judas-Manier Machtverhältnisse an einem Ort geschaffen, wo sie nur zerstörend wirken können. Bemühen wir uns deshalb unvoreingenommen um ein vertieftes Verständnis dieser Verhältnisse, da wir anders die geistertötenden Machtspiele der Gegenkräfte der Anthroposophie nicht werden überwinden können.

2-3-2004/w1

Von der Fragwürdigkeit eines Gerichtsurteils

Der Irrsinn in und um die AAG findet kein Ende. Wir haben eingangs schon auf das widersprüchliche Gerichtsurteil vom 3.2.2004 hingewiesen. Die Vereinigung „Gelebte Weihnachtstagung“ kostet inzwischen „ihren Sieg“ aus. Doch was feiert eigentlich die „Gelebte Weihnachtstagung“? Nicht mehr und nicht weniger, als dass das Amtsgericht Dorneck/Thierstein die Richtigkeit der von Albert Steffen und Günther Wachsmuth ins Leben gerufenen und bis vor wenigen Jahren vom jeweils amtierenden Vorstand weiter tradierte Behauptung bestätigt habe:

Die heutige Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft stünde auch vom rechtlichen Standpunkt aus in Kontinuität zum historischen Gründungsimpuls Rudolf Steiners.

Das Gericht begründet dies wie folgt: „Es gibt nur eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, denn 1925 hat sehr wohl eine konkludente Fusion zwischen der an der Weihnachtstagung 1923/24 begründeten Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und dem am 8. Februar 1925 in ‚Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft‘ umbenannten Goetheanum-Bauverein stattgefunden, wie dies Prof. H.M. Riemer in seinem Gutachten ausführt“ (vgl. dazu Anm. 1 auf S. 7.).

Die Vorstandsmitteilung vom 3. Mai 1925

Die Meinung der „Gelebten Weihnachtstagung“ basiert im Wesentlichen auf der Vorstandsmitteilung vom 3. Mai 1925, wo dieser behauptet: „Die Leitung der Anthroposo-

phischen Gesellschaft wird in dem gleichen Sinne weitergeführt, wie Rudolf Steiner es in der Weihnachtstagung angegeben hat. Da die Fertigstellung der mit dieser Tagung verbundenen Neugruppierung der Institutionen noch kurze Zeit vor seinem Tode möglich gewesen ist (siehe Mitteilungsblatt 22. März 1925), spätere Angaben aber nicht vorliegen, die zu einer Veränderung dieses Zustandes Veranlassung geben, betrachtet es der von ihm eingesetzte Vorstand als seine Pflicht, in seinen Funktionen zu bleiben und im Geiste Rudolf Steiners, den er fortdauernd als Führer in seiner Mitte weiss, weiter zu arbeiten... Vor allem hat es sich der Vorstand zur Aufgabe gemacht, den Lieblingsgedanken Rudolf Steiners, den Bau des Goetheanums, zu verwirklichen. Er rechnet dabei mit der begeisterten Teilnahme der Mitglieder. Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ – es folgen die Namen der fünf Vorstandsmitglieder.⁹

Richter Markus Christ hat am 3.2.2004 zurecht geurteilt, dass die an Weihnachten 1923 begründete „AAG“ als Rechtskörperschaft nicht mehr besteht. Aber seine Feststellung, dass sie in der „AAG vom 8.2.1925“ durch eine „konkludente Fusion“ weiterlebe, trifft nicht zu. In Wahrheit wurde die Vereinigung von Weihnachten 1923 am 8.2.1925 fallengelassen und hat in dem „AAG“ genannten „Verein des Goetheanum“ nur noch ein Scheinleben geführt.

Auch der „Verein des Goetheanum“ selbst ist am 8.2.1925 des „Geistes vom 29. Juni 1924“ und damit der Intention Rudolf Steiners beraubt worden. Albert Steffen und Günther Wachsmuth haben sich damit die Kontrolle über das Goetheanum-Vermögen und die „geistige Führung“ der Gesellschaft gesichert. War das aber wirklich der „Wunsch und Wille“ Rudolf Steiners?.

⁹ Auch wenn diese eifrige Mitteilung von allen fünf Vorstandsmitgliedern unterzeichnet ist, trägt sie den Hauch der „ewigen“ Vorstandsmitglieder Steffen und Wachsmuth. Sowohl von Marie Steiner als auch von Ita Wegman gibt es schriftliche Zeugnisse, die sie als Autoren einer solchen Anmassung ausscheiden lassen. Marie Steiner schrieb über jene Zeit: „Wir betraten den Weg der Lüge“; und Ita Wegman meinte 1927, dass die Fäden von Klingsor „tief hinein in das Herz der Anthroposophischen Gesellschaft“ reichen (*Flensburger Sonderheft* über Ita Wegman, Nr. 17, S. 143).

⁸ *Rudolf Menzer kommentiert dazu am 17.3.2004:* Die meisten Mitglieder glaubten tatsächlich, dass die „AAG“ von Weihnachten 1923 am 8. Februar 1925 „Statuten für das Handelsregister“ bekommen und mit den ihr „von Rudolf Steiner gegebenen“ Prinzipien und dem „von ihm eingesetzten“ Esoterischen Vorstand als „Weihnachtstagungsgesellschaft“ weiterleben würde. Im „Nachrichtenblatt“ sind immer wieder Aufsätze erschienen, die den Mitgliedern diesen „Tatbestand“ erklären wollten. Die nach und nach „aufwachenden“ Mitglieder durften sich jedoch im „Nachrichtenblatt“ nicht äussern oder wurden gleich ohne Angabe von Gründen aus der AAG ausgeschlossen.

– eine zweckdienliche Behauptung

Rudolf Menzer hat uns freundlicherweise einen Kommentar zu diesen Ausführungen des Vereins „Gelebte Weihnachtstagung“ verfasst:

„Zu Absatz 1: Ein völlig unverbindlicher, schwammiger Satz, der alles und nichts bedeuten kann.

Zu Absatz 2: Rudolf Steiner hat an Weihnachten 1923 von einer ‚Neugruppierung der Institutionen‘ nicht gesprochen, und was er am 29. Juni 1924 bezüglich der Neuordnung des Vereins ‚Verein des Goetheanum der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft‘ veranlasst hat, ist nicht ausgeführt worden. Weitere konkrete Angaben hat Rudolf Steiner am 29.6.1924 nicht gemacht; darüber wird nur in verschiedenster Weise spekuliert. Am 31.12.1924 hat Rudolf Steiner an Felix Heinemann geschrieben, dass alles so bleiben muss, wie es jetzt ist, insbesondere die finanzielle Verwaltung durch ihn allein besorgt werden muss (hat er also mit der Realisierung des 29.6.1924 da immer noch gerechnet?). Am 8. Februar 1925 ist der 29.6.1924 nicht ausgeführt, sondern fallengelassen worden, vermutlich ohne Rudolf Steiners Wissen, weil die ‚Unterschriften‘ falsch beglaubigt sind. Im ‚Mitteilungsblatt vom 22.3.1925‘ sind die Mitglieder irreführt und angelogen worden. Der Vorstand hätte die ‚Pflicht‘ gehabt, seine Ämter zur Verfügung zu stellen, denn der ‚Geist Rudolf Steiners‘ war nach solchen Lügen, gewiss nicht mehr anwesend.

Wie konnte der ‚Geist der Weihnachtstagung‘ in der ‚AAG vom 8. Februar 1925‘ auch weiterleben, wenn die Namensänderung des ‚Verein des Goetheanum‘ auf ungesetzliche Art erfolgt war und die geänderten Satzungen des Goetheanumbauvereins sowohl den Statuten von Weihnachten 1923, als auch den durch Rudolf Steiner veranlassten ‚Satzungen vom 29. Juni 1924 widersprachen? – Wo waren in den ‚Statuten vom 8.2.1925‘ die ‚Vereinigung von Menschen‘, die ‚Freie Hochschule für Geisteswissenschaft‘ und die autonomen Gruppen der zentralen Weltgesellschaft von Weihnachten 1923 zu finden?

Das wahre Motiv zum 8. Februar 1925 war die Verfügungsmacht über das Goetheanum-Vermögen, die andernfalls in den Händen der ‚ordentlichen Mitglieder‘ des ‚Verein des Goetheanum‘ verblieb, dem kein Vorstandsmitglied von Weihnachten 1923 angehörte.“

Dem haben wir nichts hinzuzufügen. wl